

Der Bote vom Remsthal.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d S W e l z h e i m.

Vierteljährl.
24 fr.
Insertions-
Gebühr die
Zeile 1/2 fr.

Nro. 60.

Samstag den 22. Mai

1847.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die sämmtlichen gemeinschaftlichen Oberämter und standesherrlichen Bezirksämter.

Die Centralleitung hat zwar schon in ihrem gedruckten Erlasse vom 18. August vorigen Jahres ausführlich die Gründe auseinandergesetzt, warum, besonders in Zeiten der Noth, die Vertheilung warmer Speise vor jeder anderen Art der Armen-Unterstützung in der Regel den Vorzug verdient, und es haben auch in vielen Bezirken mit der Zunahme des Nothstandes diese Gründe Anerkennung, und bei den vielen seitdem in Gang gekommenen öffentlichen Speisungs-Anstalten ihre Bestätigung gefunden. — Die zu verschiedenen Zeiten in das Land ausgeschiedenen K. Commissäre haben sich jedoch überzeugt, daß diese Anstalten in vielen Orten, wo man die Ernährung der Armen auf öffentliche Kosten für nöthig gehalten hat, noch nicht den gewünschten Eingang gefunden haben. — Der Grund davon scheint häufig darin zu liegen, daß die Ortsbehörden sich die mit der ersten Einrichtung und dem Betriebe einer solchen Anstalt verbundenen Kosten zu hoch vorstellen. Wie die Centralleitung bereits in ihrem Erlasse vom 18. August vor. Jahrs durch Beispiele und Zahlen nachgewiesen hat, und auch die Nachforschungen der K. Commissäre es bestätigt haben, können namentlich die Kosten der ersten Einrichtung, wenn die größtmögliche Einfachheit im Auge behalten und alle kostspieligen Kleinlichkeiten vermieden werden, in der Regel mit einer geringen Summe bestritten werden. Auch ist bei einer solchen einfachen Einrichtung ein Miethzins in der Regel nie in Berechnung zu nehmen, da nach der Erfahrung dieser Commissäre aller Orten die Gemeindeglieder oder der Ortsgeistliche oder irgend ein die Interessen der Armenfürsorge fördernder Bürger leicht dazu veranlaßt werden kann, auf einige Monate eine Waschküche zu diesem Zwecke der Anstalt zu überlassen. Ferner ist der Betrieb solcher Anstalten dadurch sehr erleichtert, daß von den auf Staatskosten aus dem Auslande bezogenen und an verschiedenen Lagerungsplätzen zu geeigneter Verwendung bereit liegenden Vorräthen an Brodfrüchten, Weischofn und Reis nach den öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. und 21. April d. J. gegen Baarzahlung des laufenden, mäßig gestellten Preises das Nöthige käuflich abgegeben wird, wenn die Vorsteher dieser Anstalten sich unter Anzeige des gewünschten Quantum nach dem Gewichte an den Ausschuss der K. Commission in Getreide-Angelegenheiten nach Stuttgart wenden, welcher sofort das abzulassende Quantum, den Lagerungsplatz und den Preis anzeigen wird. — Wenn aber dieß der Fall ist, so verdient auch die Verakkordirung der Armen-Speisung an Wirthe oder Metzger in der Regel weniger Empfehlung, weil die K. Commissäre sich überzeugt haben, daß von solchen Akkordanten meistens theurere Speise geliefert wird, als da, wo dieselbe von Vereinen und unter thätiger Mitwirkung der Vereinsmitglieder für ihre eigene Rechnung bereitet wird. Vielmehr verdient in der Regel die Selbstbereitung der Speisen auf öffentliche Rechnung den Vorzug, und die Centralleitung hat daher von der schon am 18. November 1845. an die sämmtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter verschickten gedruckten Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb solcher öffentlichen Speisungs-Anstalten wieder neue Abdrücke fertigen lassen, wovon die gemeinschaftlichen Bezirksämter und die Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine jetzt wieder Exemplare unentgeltlich von dem Secretariate der Centralleitung beziehen können. — Besonders wird es aber auch nicht nöthig, und öfters sogar ganz unzweckmäßig sein, die gekochten Speisen an sämmtliche Empfänger ganz unentgeltlich abzugeben. Manche Hilfsbedürftige können sich nicht überwinden, die Speise als Almosen sich darreichen zu lassen, und der schamlose Arme wird dadurch an Trägheit gewöhnt, und bei ihm die Ansicht genährt, daß man ihn nicht verhungern lassen dürfe, wenn er auch nicht arbeiten wolle. — Um aber den Ausfall bei etwaigem Ansatz einer ermäßigten Speisetare und die Kosten der ganz unentgeltlichen Speisung der arbeits- und wirklich zahlungsunfähigen Armen zu decken, hat die Centralleitung vielen Gemeinden bereits ansehnliche Staatsbeiträge ausgewirkt, und sie ist gerne bereit, für Gemeinden, welche ihr wirkliches Unvermögen, für ihre Armen genügend selbst zu sorgen, auf die durch den gedruckten Erlas vom 20. März d. J. vorgeschriebene Weise glaubhaft nachweisen, sich auch ferner höheren Orts zu verwenden. — Die Centralleitung erwartet daher, daß die sämmtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter in Verbindung mit den in ihren Bezirken bestehenden Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen die gemeinschaftlichen Unterämter und die Orts-Wohlthätigkeits-Vereine hiernach wiederholt be-

Wegen des Festes erscheint nächsten Montag kein Blatt.

Lehren, und zur Errichtung solcher öffentlichen Speisungs-Anstalten so viel möglich in allen denjenigen Bezirksorten, wo der Nothstand einen höheren Grad erreicht hat, zu veranlassen sich um so mehr werden angelegen sein lassen, als Seine Königliche Majestät Selbst diesem Gegenstande Höchst- Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und gnädigst beföhlen haben, daß von den Bezirksämtern diejenigen Personen, welche sich hierin durch Eifer und guten Willen ausgezeichnet haben, seiner Zeit zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht werden sollen. Stuttgart den 11. Mai 1847.

Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Indem vorstehender Erlaß den Lokalleitungen hiemit zur Kenntniß gebracht wird, drückt man das Vertrauen aus, daß von den Lokalleitungen die in solchem enthaltenen Andeutungen nicht werden unberücksichtigt gelassen werden. G m ü n d den 18. Mai 1847. **Gemeinschaftl. Oberamt. Liebherr. Maier.**

Verfügung in Betreff des Gewichts-Abmangels bei dem kleinen Brod (Becken).

In dem Art. 16. der Brodschauer-Ordnung vom 14. Juli 1627. ist der zulässige Gewichts-Abmangel bei dem kleinen Brod (den Becken), abweichend von der für das große Brod geltenden Vorschrift, in einer unveränderlichen Größe und ohne Rücksicht auf das mit den Brodpreisen steigende und fallende Gewicht derselben bestimmt und dabei ein Gewichts-Abmangel von einem Loth und mehr für strafbar erklärt. — Diese Vorschrift, auf einen anderen Geldwerth berechnet, und selbst bei diesem, an und für sich nicht angemessen, ist durch die in den Geld- und Preis-Verhältnissen vorgegangene Veränderung ganz unpassend geworden. — Es wird daher in Gemäßheit höchster Entschliesung vom 5. d. M. Folgendes verfügt:

- 1) bei dem kleinen Brod (den Kreuzer-Becken) wird ein Gewichts-Abmangel nur, wenn dasselbe wohl ausgebacken ist und höchstens bis zu einem Zwölftheil des vorschriftmäßigen Gewichts nachgesehen.
- 2) Ein den vorstehenden Betrag übersteigender Gewichts-Mangel ist je nach der Größe des fehlenden Gewichts, der Zahl der zu leicht erfundenen Becken und den übrigen Umständen mit einer Geldstrafe bis zu zehn Gulden zu ahnden. Stuttgart den 6. Mai 1847. **Schlayer.**

Die Schultheißen-Aemter des Bezirks erhalten die Weisung, diese, in No. 25. des Regierungs-Blattes von 1847. erschienene Ministerial-Verfügung unverweilt zur Kenntniß ihrer Angehörigen zu bringen und deren genaue Befolgung zu überwachen. G m ü n d den 20. Mai 1847. **Königl. Oberamt. Liebherr.**

G m ü n d.

Dem Friedrich Seidler von Gmünd ist heute das Meisterrecht III. Stufe bei dem Gewerbe der Maurer- und Steinhauer-Zunft ertheilt worden, was hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 21. Mai 1847.

Königl. Oberamt.

Für den abw. D. Amtmann:
Act. Kohn.

W e l z h e i m.

(Afford über die Material-Beischaffung zu der Unterhaltung der von Hall nach Göppingen führenden Staats-Straße.)

Da mit dem letzten Juni d. J. die seitherigen Afforde zu Ende gehen, so sollen höherer Weisung zu Folge nun Afforde auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren abgeschlossen werden.

Die bezügliche Verhandlung findet statt, am

Freitag den 28. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Gelschalbe für die Markung Breitenfürst und Gelschalbe,

und Mittags 12 Uhr zu Welzheim auf dem Rathhaus, für die Markungen Schadberg, Killenhof und Welzheim.

Den 9. Mai 1847.

**R. Oberamt. R. Straßenbau-
Leemann. Inspektion.
Albert.**

G m ü n d.

(A b s t r e i c h s - B e r
h a n d l u n g.)

Die Lieferung von
32 Kstn. tannen Holz,
500 K. Unschlitt-Lichtern
und

150 K. Brennöl
an das hiesige Schullehrer-Seminar im Laufe des Rechnungsjahrs 1847/48. wird am

Samstag den 29. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

im Abstreich verankordert, zu welcher Verhandlung eingeladen wird. Verwaltung des fgl. Schullehrer-Seminars.

G m ü n d.

(F a h r n i ß - V e r s t e i g e r u n g.)

Die — der Jg. Georg Franz Herzer, Bäckers Wittve — ent-



behrlichen Fahrnißstücke an Kleider, Bettge-

wand, Geschirr, Schreinwerk und verschiedenem Hausrath, Fuhr- und Bauren-Geschirr, werden

Dienstag den 25. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

in der Behausung der Herzers Wittve im öffentlichen Aufstreich unter waisengerichtlicher Leitung zum Verkauf gebracht.

Den 18. Mai 1847.

Waisengericht.

**M. A. Stadtschultheiß
Steinhäuser.**

G m ü n d.

(R e a l i t ä t e n - V e r
k a u f.)

Auf den Antrag der sich der selbstständigen Vermögens-Verwaltung begebenen Wittve des wld. Jg. Georg Franz Herzer, gewesenen Bürgers und Bädermeisters dahier, sowie des Plegers der Herzer'schen Kinder werden unter waisengerichtlicher Leitung folgende Realitäten verkauft:

Gebäude:

ein zweistödiges Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei in der hintern Schmidgasse, ein Krautland hinter dem Haus, von $\frac{1}{8}$ Morg. 6,5 Rthn.

Wiesen:

3 Brtl. 9 Rthn. Buchwiesen bei der Pfennigmühle neben Schlüsselwirth Schurr und Anton Widmann, vormal. Ziegler, und

die Hälfte von ein Tagwerk 3 Brtl. 5 Rthn. Garten bei der rothen Rinne zwischen dem Weg und der Rems.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Samstag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu selbst auch die näheren Kaufsbedingungen zur Eröffnung kommen werden.

Den 18. Mai 1847.

Waisengericht.

Für dasselbe:

Stadtschultheiß
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Realitäten-Verkauf.)

In Folge der Entscheidung des k. Gerichtshofes des Jart-Kreises vom 28. v. M. in der Debilsache des verstorbenen Freiherrn

Gottfried v. Lang

zu Leinzell, wird zum Verkauf der in No. 12 dieses Blattes ausgeschrieben und näher bezeichneten Realitäten wiederholt Tagfahrt auf

Samstag den 19. Juni d. J., bestimmt. —

Die Verkaufs-Verhandlung findet auf hiesigem Rathhause

Vormittags 10 Uhr

statt, wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießseits unbekanntes Kaufs-Liebhaber sich über Prädikat und Vermögen genügend auszuweisen haben, und die Veröffentlichung der näheren Verkaufsbedingungen vor der Verhandlung geschehen werde.

Den 17. Mai 1847.

Stadtschultheiß-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Gebäude-Verkauf.)

Die in No. 53. dieses Blattes im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf ausgeschriebenen Gebäulichkeiten des

Kaver Schnizer, Handlers von hier, — und des Kleemeisters Spahn von da,

werden

Samstag den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf hiesigem Rathhause gebracht.

Den 18. Mai 1847.

Stadtschultheiß-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Nach einem stadträtlichen Beschlusse vom 15. d. Mts. ist jedem Nichtbürger das Abgrafen, sowie sonstige Benützung von Allmand-Plätzen bei Strafe verboten, was zur Nachachtung dient.

Den 20. Mai 1847.

Stadtschultheiß-Amt.
Steinhäuser.

Schierenhof.

D. A. Gmünd.

(Hofguts-Verkauf.)

Auf Absterben des Hofguts-Besizers

Jakob Bühr zu Schierenhof, Gemeinde-Verbands Straßdorf, wird, da er blos minderjährige Kinder hinterlassen hat, dessen besessenes Hofgut im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dasselbe besteht in:

einem zweckmäßig eingebauten, in ganz gutem Zustande befindlichen Oekonomie-Gebäude, mit einer Pferde- und einer Rindvieh-Stallung und einem gewölbten Keller versehen, nebst

$\frac{3}{8}$ Morg. 5,0 Rthn. Hofraum, auch einem Pumpbrunnen; einem zweistödigten Ausgeding-Hause, worin eine Wasch- und Backstube, sowie auch eine Branntwein-Brennerei befindlich ist;

einer doppelten zweistödigten Scheune mit eingebauten Vieh- und Schaaf-Stallungen;

einem geräumigen Wagenhaus; $2\frac{1}{8}$ Morg. 25,0 Rthn. Gras-, Baum- und Gemüse-Garten; $55\frac{7}{8}$ Morg. 38,5 Rthn. Acker, $38\frac{1}{8}$ " 5,2 " Wiesen, $35\frac{1}{8}$ " 23,3 " Tannen- und gemischte Waldung, $9\frac{1}{8}$ Morg. 36,6 Rthn. Waide, und

$6\frac{1}{8}$ Morg. 27,5 Ruthen Debrungen.

Zusammen

—: $148\frac{1}{8}$ Morgen 9,1 Ruthen Flächenraum.

Dieses Hofgut ist

a) nur eine Viertel-Stunde von der Stadt Gmünd und gleich weit von dem Pfarrdorfe Straßdorf entfernt; das Wohngebäude, äußerst angenehm auf einem Hügel gelegen, gewährt eine freundliche Aussicht gegen die Stadt Gmünd, in das Rems-Thal und auf die von Gmünd nach Schorn-dorf und Stuttgart führende Post-Straße.

b) Dasselbe befindet sich in dem besten und ertragfähigsten Zustande, und ist für dieses Jahr schon vollständig angeblümt, beziehungsweise eingebaut; auch zeigt sich

c) die bereits sichtbare Flur im üppigsten Zustande und läßt einen reichlichen Erndte-Ertrag hoffen.

d) Können nicht nur auf dem besagten Hofgut etliche 30 Stück Rindvieh, sondern auch wenigstens 200 St. Schaafe gehalten werden.

e) Die auf demselben lastende Abgaben an Gült-Gefällen sind von geringer Bedeutung; endlich wird auch

f) noch beigefügt, daß an dem Kaufschilling nur $\frac{1}{4}$ binnen eines Vierteljahres baar zu bezahlen ist, die übrigen $\frac{3}{4}$ werden hingegen in 8 verzinsliche Jahreszieler zerschlagen.

Zu der Aufstreichs-Verhandlung ist

Dienstag der 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, an welchem Tage und um die bestimmte Zeit sich die

Kaufsliebhaber auf dem Schie-
renhof selbst eintreten wollen.

Auswärts angeessene, diesseits
nicht bekannte Kaufslustige haben
sich durch legale obrigkeitliche
Zeugnisse über ihre Vermögens-
Verhältnisse und ihr Prädikat aus-
zuweisen.

Auch wird auf Verlangen Schiff
— und Geschirr, sowie das erfor-
derliche Vieh in den Kauf gegeben.

Den 11. Mai 1847.

K. Gerichts-Notariat

Gmünd

und Waisengericht

zu Strassdorf.

vdt. Gerichts-Notar

Kagner.

G m ü n d.

(F a h r n i s s - V e r k a u f.)

Aus der Verlassenschafts-Masse
des gestorbenen Schullehrers

Josef Renz dahier

wird am

Dienstag den 25. d. M.

von Vormittags 9 Uhr an,

in dem

dahie-

stgen

Waisen-

hause

mehrere Fahrniß nämlich:

Bücher, (worunter landwirth-
schaftliche und Schul-Bücher
enthalten sind,) — Silber,
Manns-Kleider, Bettgewand,
Leinwand und weitere Gegen-
stände durch alle Haushal-
tungs-Artikeln;

so dann am

Mittwoch den 26.,

gleichmäßig von

Vormittags 9 Uhr an,

allerlei Hausrath, Feld- und

Hand-Geschirr, Fuhr- und

Reit-Geschirr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft
wozu Kaufsliebhaber eingeladen
werden, welche sich an den bestimm-
ten Orten und anberaumten Zeit
eintreten wollen.

Den 15. Mai 1847.

K. Gerichts-Notariat

und

Waisengericht.

Forstamt Schorndorf,

Revier Plüderhausen.

(H o l z - V e r k a u f.)

Unter den bekannten Bedingungen

gen kommt zum Aufstreichs-Ver-
kauf:

Freitag den 28. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

in den Schlägen selbst:

aus dem Staatswald Obere Rems-
halden,

6 Stück tannen Säglöße, 8

Stück tannen Baukämme, 1

Kfstr. buchen Holz, 2 1/2 Kfstr.

tannen Niesel, 43 Kfstr. tan-

Scheiter, 5 Kfstr. tannene

Prügel, 50 Stück buchene

Wellen.

Aus dem Staatswald Eiter-
bächle,

13 Stück Nadelholzstangen,

100 Stück Baumstüben, 300

Stück Bohnensteden, 1 Kfstr.

buchene Scheiter, 4 Kfstr.

buchene Prügel, 6 Kfstr. bir-

kene Scheiter, 2 Kfstr. birkene

Prügel, 13 Kfstr. tannene

Scheiter, 6 Kfstr. tannene

Prügel, 425 Stück buchene,

75 Stück birkene, 25 Stück

erlene und 25 Stück aspene

Wellen.

Samstag den 29. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

im Walde selbst: aus dem Schlag
Hochbergkopf,

1 Stück eichen und 3 Stück

buchen Stammholz, 80 Stück

Nadelholzstangen, 1 Kfstr.

eichene Scheiter, 9 Kfstr. bu-

chene Scheiter, 43 Kfstr. bu-

chene Prügel, 1 Kfstr. birkene

Scheiter, 1 1/2 Kfstr. birkene

Prügel, 4 Kfstr. erlene Schei-

ter, 5 Kfstr. erlene Prügel,

2 Kfstr. aspene Scheiter, 1

Kfstr. aspene Prügel, 5 Kfstr.

tannene Scheiter, 50 Kfstr.

tannene Prügel, 5450 Stück

buchene, 100 Stück erlene,

100 Stück aspene und 300

Stück Abfallwellen.

Die Orts-Vorsteher werden er-
sucht, diesen Verkauf den Amts-
angehörigen mit dem Bemerken
bekannt zu machen, daß die Zu-
sammenkunft am ersten Tage in
Waldbausen, und am zweiten
Tage in Plüderhausen stattfindet.

Schorndorf, 19. Mai 1847.

Königl. Forstamt.

Urkull.

L o r d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaft des

Joh. Andreas Maisenhölder,
Schäfers,

kommt das Schäfers-Gut, beste-
hend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus,

einer Schaafscheuer mit

ca. 1 1/2 Morg. Garten und

10 Morg. 3 Brtl. Ackerfeld und

Wiesen nebst dem heurigen

Frucht-, Obst- und Wiesen-

Ertrag,

zum Verkauf im öffentlichen Auf-
streich.

Das Gut ist an der Landstraße
nach Gmünd in sehr fruchtbarer
Lage, das Ackerfeld an Einem
Stück und ebenso der Wiesboden.

Kaufsliebhaber, Auswärtige
mit den erforderlichen Zeugnissen
versehen, werden eingeladen, am

Mittwoch den 26. Mai,

Montag den 31. Mai

und

Montag den 7. Juni,

je Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Lorch den
Aufstreichs-Verhandlungen anzu-
wohnen.

Den 18. Mai 1847.

K. Amts-Notariat

und

Waisengericht.

Weihenmayer.

K a i s e r s b a c h,

D. A. Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des

Johann Adam Hägele

Holzmakers von Obersberg gehö-
rige Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einer zweistöckig-

ten Behausung mit Keller

und Hofraithe

und

3 Morg. 3 Brtl. Acker und

Land,

Anschlag —: 650 fl.

kommt am

Donnerstag den 27. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum
Verkauf, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 27. April 1847.

Gemeinderath.

U n t e r g r ö n i n g e n.

Aus meiner Rosina Schmid'schen
Pfleghaft liegen gegen gesetzliche

Versicherung und 5% Verzinsung
25 fl. zum Ausleihen parat bei
Pfleger Josef Hahnle,
Glasermeister.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
(Empfehlung.)



Dieser Tage er-
hielt ich wieder
eine äußerst reich-
haltige Auswahl
der

**neuesten & elegantesten
Stoffe**

für **Damen und Herrn**
und empfehle mich unter Zusiche-
rung prompter Bedienung zu ge-
fälligen Aufträgen ergebenst.

W. F. Knorr.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)
Ich habe mich entschlossen, ein
Beschäftigungs-Institut für
junge Mädchen zu gründen, in
welchem gründlicher Unterricht im
Weißnähen, Zuschneiden, Sticken,
Zeichnen und andern weiblichen
Kunstarbeiten, um billige Beloh-
nung erteilt wird.

Indem ich das verehrliche Pub-
likum hievon benachrichtige, gebe
ich hiemit auch die Versicherung,
daß die mit anvertrauten Mädchen
besonders auch in sittlicher Bezie-
hung auf das sorgsamste über-
wacht werden.

Um zahlreiche Theilnahme an
meinem Institute höflichst bittend
zeichnet hochachtungsvollst

Den 20. Mai 1847.

Cäcilie Seifert, geb. Schobel,
wohnhast in der vordern
Schmidgasse Nr. 112.

G m ü n d.

(Färberei-Empfehlung.)

Da ich Unterzeichneter die Strähle-
sche Färberei hier vor Kurzem
käuflich erworben habe, und dieses
Geschäft bereits für eigene Rech-
nung betreibe, so erlaube ich mir
die Freiheit, mich einem geehrten
hiesigen und auswärtigen Publi-
kum in allen in dieses Fach ein-
schlagenden Geschäften höflichst zu
empfehlen und um geehrtes Zu-
trauen zu bitten, unter der Ver-
sicherung möglich solider und billi-
ger Bedienung.

Rudolph Locker.

G m ü n d.

Ich habe 20 Ctr. Heu und
Drehnd billig zu verkaufen.
Hahn, Buchhalter.

G m ü n d.

Einen deutschen Ofen mittlerer
Größe mit eisernem Aufsatz hat zu
verkaufen

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

3—400 Stück Bohnenstecken
hat billig zu verkaufen

Egide Weickmann,
in der Honiggasse.

G m ü n d.

60 Centner gutes Heu hat
noch zu verkaufen

Leopold Deibele.

G m ü n d.

Einen zweispännigen hölzernen
Wagen mit Kospuls hat zu
verkaufen

Paul Weit,
hinter dem Spital.

G m ü n d.

Einen gut erhaltenen Draht-
Ziehbank nebst Zange hat zu
verkaufen — Wer? ist zu erfra-
gen bei

der Redaktion.

H e u b a c h.

(Mahlmühle und Liegen-
schafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete sieht sich in
Folge des Ankaufs eines ander-
weitigen Anwesens veranlaßt, seine
sämmtl. Liegenschaft, bestehend in:
einer nach dem neueren Ge-
schmack eingerichteten, immer
mit genügendem Wasser ver-
sehen, überschlächtigen Mahl-
mühle, die obere Mühle ge-
nannt, mit zwei Mahl-Gän-
gen und 1 Gerbgang;

einer im Jahre 1819. an die
Mühle neuerbauten Scheuer;
8 Akhn. Krautländer,
ca. 17 Morg. Aecker,
ca. 9 Morg. Wiesen,

sämmtliche von guter Qualität,
sowie nach Umständen auch die
vorhandene Fahrniß, am

Dienstag den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
in seiner Wohnung zu verkaufen;
übrigens können Liebhaber auch
täglich mit ihm in Unterhandlung
treten.

Hiezu ladet er mit dem Anfü-
gen ein, daß sich unbefamnte
Kaufslustige über ihr Vermögen
und Prädikat durch Zeugnisse der
Gemeinderäthe ihres Wohnorts
auszuweisen hätten.

Den 12. Mai 1847.

Obermüller Scheifele.

G m ü n d.

Es wird ein Grasgut zu pach-
ten gesucht, welches von $\frac{1}{2}$ Mor-
gen bis auf 3 oder 4 Morgen
groß sein darf; von
Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.

Es sucht Jemand einen dressir-
ten Pudel zu kaufen.

Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Mädchen von etwa sechs-
zehn Jahren, welche schön Weiß-
nähen kann und auch einen Bes-
griff vom Kleidermachen hat,
wünscht bis Jakobi zu einer ordent-
lichen Familie zu kommen. Nähere
Auskunft erteilt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein oberes Logis hat bis
Jakobi zu vermieten

Georg Beck,
beim Waldstetter Thor.

G m ü n d.

Das — in der Waldstetter-
Gasse neben Herrn Köpflerwirth
Scherr gelegene

Färberei-Gebäude
wird mit oder ohne Färberei-Ein-
richtung zu verkaufen oder zu ver-
mieten gesucht.

Liebhaber in dem einen oder
andern Falle erfahren das Nä-
here bei

Mezgermeister Schmid
im Marktgäßle.

W ü s t e n r i e t h.

(T a n z - M u s i k)

Nächsten Pfingst-Montag

halte
ich
Tanz-
Musik,
wozu
ich un-
ter Zusicherung guter Getränke
und Speisen, höflichst einlade.
Christ. Abele,
Schlößlerwirth.



M u t h l a n g e n.
(T a n z = M u s i k.)

Nächstkünftigen Pfingst-Mon-
tag halte
ich
Tanz-
Musik,
mit der
Bemerkung, daß auch ein Gut-



Tanz stattfindet, wozu ergebenst
einladet Bernhard Bez,
zum Lamm.

A d e l s t e t t e n.
Am nächsten Pfingst-Mon-



tag halte
ich
Tanz-
Musik



und ein
Preis-
Regel-
schie-

ben, wozu ich ergebenst einlade.
Die Bedingungen vom Regels-
schieben sind an der Bahn ange-
schlagen.

Schlößleswirth.

G m ü n d. (Landwirthschaftl. Verein.)

Am Tage der Viehpreis-Vertheilung, Montag den 31. d. Mts., wird in dem
Gasthaus zum rothen Ochsen ein einfaches Mittagessen eingenommen.

Diejenigen verehrlichen Vereins-Mitglieder und sonstigen Freunde der Landwirth-
schaft, welche hieran Theil zu nehmen beabsichtigen, werden ersucht, hievon den Herrn
Rothochsenwirth Holz vorher und jedenfalls im Laufe der nächsten Woche in Kennt-
niß zu setzen.

Am 21. Mai 1847.

Vorstand Ruez.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von Bierzehn Millionen Gulden, ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes à 20 Thaler oder 35 Gulden

rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845., unter Zugiehung von 3 1/2% Zinsen, durch Anhäufung
des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden
betragen, und wie folgt eingetheilt sind in: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000
23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000
1944 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Karlsruhe statt, und zwar unter
Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit,
bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42 und je länger
es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und
Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend
ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche
nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende
Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten u. zu franciren. Die Listen werden
nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf
Verlangen unentgeltliche Auskunft von uns erteilt.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz a. R.

**Zu Aufträgen in Badischen und allen andern Staats-Lotterie-Anlehens-
Loosen, sowie zinstragenden Staats-Papieren empfiehlt sich
Franz Anton Fori in G m ü n d.**

Hiesiges.

Ob schon die Dekonomie, im Kleinen betrieben,
keinen großen Nutzen abwirft, so wird doch nicht
in Abrede gezogen werden können und wollen, daß
dieselbe nicht einen Beitrag zum Lebensunterhalte
neben einem anderen Gewerbe gewährt, den jeder
sich mit geringen Kosten eigen machen kann; wie
viele müßige Zeit könnte wirklich bei dem allge-
meinen Stocken der Gewerbe von den hiesigen

Bürgern dazu verwendet werden, wie würde die
Jugend schon dadurch vom Müßiggange abgehalten
und zur Arbeit gewöhnt, wie viele Noth würde in
diesem und dem vergangenen Jahre gehoben gewe-
sen sein, wenn jeder Bürger einen halben Morgen
Grundeigenthum zum Benutzen gehabt hätte, was
würde dieses im Ganzen für einen Ertrag liefern!
Durch dieses Gesagte dürfte die Bitte der Mehr-
zahl hiesiger Bürger um Vertheilung von Städti-

schem und Hospitalischem Grund-Eigenthum als gerechtfertigt erscheinen.

Schon vor geraumer Zeit wurde von einigen verehrlichen Mitgliedern des Stadtraths der Antrag zur Vertheilung und Urbarmachung einiger der Stadt gehörigen Waldungen gestellt, allein der Einsender glaubt, daß noch zweckdienlichere Mittel zur Beförderung dieses Zweckes den Städtischen Behörden zu Gebote stehen, da vorzüglich darauf gesehen werden muß, daß die Grundstücke nicht zu weit entfernt und bei jeder Jahreszeit gut darauf zu kommen ist, indem doch zu erwarten steht, daß die Mehrzahl die Dekonomie nicht so weit ausdehnen und sich eigenes Vieh und Fuhrwerk anschaffen kann, da schon die eigenen und Miethwohnungen nicht dazu eingerichtet sind, somit die Besserung größtentheils auf Handkarren hingeschafft werden muß.

Und dieses Mittel wäre die Vertheilung der im Großen verpachteten Hospital-Güter, als:

- a) des üppigen und fruchtbaren Schabellachs;
- b) der schönen Acker bei St. Katharina;
- c) der ergiebigen sog. Scherlisacker Wiese;
- d) der vorzüglich großen Wiese hinter der Rinderbacher Mühle;
- e) des Städtischen Birkenwäldchens, dessen Lage vorzüglich ist;
- f) und eines Theils des Höflis-Waldes.

Auch sollten die bereits vertheilten Gemeinde-Theile zu halben Morgen vergrößert werden, damit nicht ein Bürger an zwei Plätzen ein Grundstück hätte, dadurch würde eine große Zeit Ersparnis gewonnen werden.

Nun wird die Frage entstehen, wie kann die Hospital-Pflege für so große Opfer entschädigt werden?

Theilweise durch Bezahlung eines Canons für die Nutznießung, und für den Ausfall solle die Stadt der Hospital-Pflege Walddistrikte abtreten, daß dieselbe durch deren Ertrag entschädigt würde, da doch die Stadt-Pflege hiezu ein Opfer bringen muß und kein Grund Eigenthum, das diesem Zwecke entspricht, besitzt; zu Urbarmachung des Taubenthal-Waldes würde Einsender nicht rathen, weil dieser Wald-Distrikt in Zeiten der Noth, z. B. bei Ueberschwemmungen, bei Brand-Unglücken, wofür uns Gott behüten wolle, eine schnelle Hülfe ist.

Sollten bessere, dem Ganzen mehr dienlichere Mittel angegeben werden können, so nimmt seine Ansicht mit Bescheidenheit zurück

der Einsender.

Allgemeine Chronik.

Württemberg. Durch die allerhöchste Gnade Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Kaiserlicher Hoheit wurde der Gemeinde Wangen, D. Nts. Cannstatt, vom 16. Mai an bis zur Ernte den Armen eine wöchentliche Unterstützung von 200 Pfund Brod zu Theil. Durch dieses edle Beispiel wurde der Mildthätigkeits-sinn der Gemeinde Wangen aufs Neue so belebt,

daß sich ein Verein bildete, durch welchen noch weitere 160 Pfund Brod jede Woche ausgetheilt werden können.

Ulm, 19. Mai. Butter, sowie auch das Viehfutter gingen im Preise um ein Namhaftes zurück.

Ulm, 15. Mai. Die Frau des Fahnenschmieds Mäulen hat vier Kinder (Quatringel) geboren. Wenn sich dieser Fall öfters wiederholt in theurer Zeit, so kann der Vater mit jenem Köhler, dem sein zwölftes geboren wurde, ausrufen: „Herr, segne mit Maß und Ziel.“ (N. K.)

Aus der bayr. Pfalz hört man, daß die Kornerte in leichterem Boden wohl schon mit Ende Juni oder spätestens Anfangs Juli werde beginnen können.

Freiwillige Unterstützungen.

Geißlingen, im Mai. In Betreff des Geschenkes von 9 Scheffeln Dinkels an die bedürftigsten Familien der Oberamtsstadt von der kleinen Gemeinde Stötten, verdient noch das bemerkt zu werden, daß unter denjenigen, welche sich zu Fruchtbeiträgen für die Monate Mai, Juni und Juli (je des Monats 9 Scheffel) verbindlich gemacht haben, auch Solche in Stötten sich befinden, welche nicht im Stande sind, etwas Uebrigens mitzutheilen! sondern als Unvermögl. die — auf die genannten drei Monate versprochene — Frucht borgen, weil sie — in der Hoffnung auf eine bessere Zeit — geben wollen zur Zeit der Noth !!! — — Dieß möge zum Beispiele dienen! —

Nürnberg, 15. Mai. Laut einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats hat das Müllergewerbe, unter Vermittelung des Herrn Bürgermeisters Dr. Binder, sich entschlossen, allwöchentlich und bis zu Ende Septembers d. J. —: 1250 Laibe Kornbrods, nach dem jetzigen Gewicht 1 Pfund schwer, ganz unentgeltlich für ihre ärmeren Mitbürger verbacken zu lassen.

Ungarn. Seine Hochwürden der jüngst verstorbene Erlauer Großprobst Carl Rajner hat sein auf zweimalhundert und zweiundsechzigtausend Gulden Silber-Münze sich belaufendes Vermögen ganz für wohlthätige Zwecke, deren viele mit sehr sinnvoller Liebe ausgedacht sind, laut letztem Willen verwenden lassen. —

Fruchtschranne Smünd.

Den 19. Mai 1847.

Kernen 4 fl. 30 fr. — 4 fl. 27 fr. — 4 fl. 18 fr.
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 61 Schfl. 1 Sri.
Verkauft wurden 60 Schfl. 2 Sri.
Gesammt-Erlös 2,146 fl. 56 fr.
Es kostet der Vierling Schönmehl 42 fr.
Der 6pfündige Laib Brod ist geschätzt auf 38 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 3 $\frac{1}{2}$ Loth.

Der Vöglein Hochamt im Frühlinge.

Sieh, wie die Sonn' so herrlich schimmert,
Wie es auf Blatt und Blumen stimmert,
Als wären lauter Edelstein

Gesät auf Wiese, Feld und Rain!

Der Berg vom ro'gen Glanz umflossen,
Die Blüthen all mit Schmelz begossen,
Dazu des Himmels Azurblau,
Das frische Grün der Flur und Au.

Wem da nicht wärmer wird im Herzen,
Wer nicht vergißt der Erde Schmerzen,
Aus ganzer Seel' nicht beten kann,
Der ist bei Gott! — der ärmste Mann!

Dem Millionen Thierchen preisen
Den Herrn der Herrn nach ihren Weisen,
Und jedes, noch so klein und zart,
Lobt ihn nach seiner eignen Art.

Ja selbst die kleinsten Käfer summen,
Der Wurm im Staub will nicht verstummen,
Und hebt, einfallend wie im Chor,
Sein dankbar Haupt zu ihm empor.

Die Vöglein sind schon höhre Wesen,
Zu Sängern Gottes auserlesen,
Sie stimmen froh im Wald und Plan,
Ein herzerhebend Hochamt an.

O hör nur dort im grünen Hagen
Die Nachtigall so mächtig schlagen!
Sie ruft zu Gott in lichter Höh:

„O gloria tibi domine!“

Die andern all, die groß' und kleinen,
Hörh, wie sie sich im Chor vereinen!
Laut jubeln sie zur Himmels Höh:
„O gloria tibi domine!“

Und von den grünen Bergeshängen!
Schallt es in tausend Feiertlangen!

„O tibi soli domine
„Glori - glorificamus te!
„Et adoramus te, te, te!
„Et bene dici-dicimus te!
„O tibi soli domine!“

Die Lerche will nun Solo singen,
Dem Schöpfer auch ein Loblied bringen,
Drum trillert sie so laut und süß
Ihr „Gloria in Excelsis!“

Und all die Großen wie die Kleinen,
Hört man im Chor sich jetzt vereinen,
Sie schmettern nach so laut und süß:
„O gloria in excelsis!“

Hörh auf! Aus jenem grünen Flieder
Schallt es in zarten Tönen nieder;
Die Grasmück singt im Morgenroth,
Das: „Sanctus deus sabaoth.“

Und alle, alle Vöglein singen,
Daß Berge, Thal und Wald erklingen!
Sie rufen auf zum lieben Gott:
„O sanctus deus sabaoth.“

Wer flötet jetzt so lieb und helle?
Wer singt aus voller Brust und Kehle,
Daß es ertönt von fern und nah:
„Pleni sunt coeli! coeli et terra,
„Gloria, gloria tua?“

Die Drossel ist's auf hohem Baume,
Dort, an des Waldes lichtem Saume;
Und alle Vöglein fern und nah,
Sie jubeln laut: „O gloria!
„Pleni sunt coeli et terra!
„Gloria, gloria tua!“

So sehr sie mich auch stets ergözen,
Hab ich doch eines auszusetzen!
Es ist — daß keines ganz exact
Den Rhythmus hält, so wie den Tact.
Je nun! — Sind Thierlein, die nicht wissen,
Wie sie die Sylben wägen müssen,
Drum singet jedes auch zunächst,
Wie ihm sein kleiner Schnabel wächst.

Doch still! Daß wir sie ja nicht stören!
Die Amsel läßt sich wieder hören
Und singt dem kleinen Sänger-Chor
Das Dona nobis pacem vor.

Und all die Großen wie die Kleinen
Hört man unisono sich einen,
Sie rufen laut, im vollem Chor
Zu ihrem Schöpfer jetzt empor:

„O Vater und o Herr der Güte!
„Vor Menschen und vor Geiern hüte
„Uns deine Sänger immerdar!
„Sei unser Schutz in der Gefahr!
„Gott! Lasse uns in Feld und Gründen,
„Wie bisher unsre Körnlein finden.
„Zum Trank gib Wasser, kühl und rein,
„Und friert uns — sende Sonnenschein!“

„Dafür wird auch in frohen Weisen,
„Der Vöglein Schaar dich immer preisen;
„Ja, keine Stunde soll vergeh'n,
„Wo wir nicht deine Güte' erhöhn!
„Und manchem Menschen, der vermessen
„Dft deine Macht und Lieb vergessen,
„Gieb, wenn er höret unsern Sang,
„Zu dir recht frommen Herzensdrang.“

So ist das Hochamt, das sie singen,
Das täglich sie dem Schöpfer bringen.
Verläßt im Frühling nur das Haus,
Und geht in Wald und Feld hinaus.

Allein, — wollt ihr sie auch verstehen, —
Muß Euch der Geist des Herrn umwehen.
Dahem laßt all des Lebens Wehe,
Schwelgt ganz in Gott und Frühlingslust,
Dann jubelt es in Eurer Brust
Wie bei den Vöglein in der Höh:
„O gloria tibi domine!“

G. W. Berger.